Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 90. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 5. Februar 1890.**

Der Arbeiterschutz.

Berlin, 4. Februar.

Wie aus den durch Herrn v. Poschinger kürzlich herausgegebenen Actenstücken hervorgeht, ist der Fürst Bismarck schon vor vielen Jahren ein consequenter Gegner der auf Erweiterung des Arbeiterschutzes gerichteten Bestrebungen gewesen. Er hat für diese Gegnerschaft zwei Gründe in das Feld geführt. Zuerst den, daß man der Industrie, die durch eine Reihe von umgestaltenden Gesetzgebungen erschüttert worden sei, einen Zeitraum der Ruhe gönnen müsse. Dieser Grund, als ein dilatorischer aufgefaßt, ließ sich damals, als er vorgebracht wurde (1876), hören. Auch das nützlichste und zweckmäßigste Gesetz erregt während eines Uebergangsstadiums stets ein gewisses Gefühl von Unbehagen, und diese Empfindungen des Mißbehagens steigern sich, wenn die Gesetzgebungsmaschine mit gar zu großer Schnelligkeit arbeitet. Die unabweisliche Nothwendigkeit, in dem zehnjährigen Zeitraum von 1866 bis 1876 die verwahrloste deutsche Gesetzgebung über Banken, Geld, Maß und Gewicht, Gewerbebetrieb, Heimathsrecht und Rechtspflege auf ganz neuen Grundlagen aufzubauen, hatte eine nervöse Verstimmung hervorgerufen und der Wunsch, daß in die Gesetzgebung ein langsameres Tempo eindränge, war ein allgemeiner. Inzwischen sind aber vierzehn Jahre verflossen; die deutsche Industrie hat inzwischen gezeigt, daß sie noch einschneidendere Aenderungen zu ertragen vermag, und ein weiterer Aufschub zum Zwecke des Ausruhens ist nicht angemessen.

Der zweite Grund, den Fürst Bismarck geltend machte, war der, daß der Arbeiterstand, dem es ausschließlich auf die Lohnhöhe ankomme, auf die Arbeiterschutz-Gesetzgebung keinen Werth lege, und daß man durch ein solches Opfer nicht einmal dessen Befriedigung erkaufen werde. Ob es politisch richtig ist, den großen Klassen der Bevölkerung ein Gut, das ihnen gebührt, vorzuenthalten, nur weil sie dessen Werth noch nicht erkennen, will ich heute nicht erörtern. Wenn der Grund früher durchschlagend gewesen sein sollte, so ist er es heute nicht mehr. Der Verlauf der Arbeitseinstellungen hat gezeigt, daß die Arbeiter heute mehr Werth auf Schutzmaßregeln als auf hohe Löhne legen, und die Socialdemokraten im Reichstage haben in demselben Sinne gewirkt. Befriedigung im Arbeiterstande läßt sich heute vielleicht schneller und umfassender durch Erweiterung der Schutzmaßregeln als durch die ganze Kassengesetzgebung herbeiführen.

Alle Parteien des Reichstages haben sich über Vorschläge geeinigt, welche den Frauen und Kindern einen gewissen Schutz gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft darbieten. Die Vorschläge sind in hohem Grade maßvoll; sie verlangen Nichts, was nicht schon in manchen Gegenden Deutschlands, namentlich am Niederrhein, durchgeführt worden ist. Sie sind darauf berechnet, die Gesundheit und Kraft der heranwachsenden Generationen vor Verkümmerung sicher zu stellen.

Bisher hat der Bundesrath den von dem Reichstage einstimmig beschlossenen Entwurf stets abgelehnt und, so viel bekannt geworden, ging der Widerstand fast ausschließlich von dem Reichskanzler aus. Auf die einstimmige Ansicht des Reichstages ist nicht einmal so viel Werth gelegt worden, daß der Bundesrath sich auf eine ernsthafte Erörterung eingelassen hätte. Nach dem stattgehabten Wechsel im Handelsministerium tritt nun vielleicht doch ein Wandel in dieser Beziehung ein, zumal von mehrfachen Aeußerungen des Kaisers verlautet, die auch diesen als einen Freund des Arbeiterschutzes erscheinen lassen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Gewerbegerichte,

zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt die Errichtung und Zusammensetzung der Gewerbegerichte, der zweite behandelt das Verfahren, der dritte die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt, der vierte das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher und der letzte enthält Schlußbestimmungen.

Der erste Abschnitt bestimmt, daß für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits Gewerbegerichte errichtet werden können und daß diese Errichtung nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung durch Ortsstatut erfolgt. Nach dem genannten Paragraphen können bekanntlich Ortsstatuten die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen; sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Für den Bezirk eines weiteren Communalverbandes soll die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften erfolgen, nach welchen Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Falls ungeachtet einer an die betheiligten Gemeinden oder den weiteren Communalverband ergangenen Aufforderung die Errichtung auf den vorherbezeichneten Wegen nicht erfolgt ist, so kann auf Antrag betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter die Errichtung durch Anordnung der Landes-Centralbehörde erfolgen. Vor der Errichtung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter der hauptsächlichen Gewerbezweige und Fabrikbetriebe in entsprechender Anzahl zu hören. Zuständig sollen die Gewerbegerichte sein ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes für Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und Arbeitgebern andererseits über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, und über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte wird durch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte aufgehoben. Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte kann auf bestimmte Arten von Gewerbe- oder Fabrikbetrieben, die örtliche auf bestimmte Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Gerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder dem weiteren Communalverbande zu tragen. Was die Zusammensetzung des Gerichts betrifft, so soll für jedes derselben ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben, sowie mindestens vier Beisitzer berufen werden. Bei Gewerbegerichten, welche aus mehreren Abtheilungen bestehen, können mehrere Vorsitzende bestellt werden. Mitglied eines Gewerbegerichts soll nur werden können, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in den letzten drei Jahren für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen und in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren Wohnung oder Beschäftigung hat. Personen, welchen nach §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen nicht fähig sind, können nicht berufen werden. Der Vorsitzende, sowie dessen Stellvertreter, dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Sie sollen durch den Magistrat, oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, oder das Statut oder die Anordnung der Landescentralbehörde dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Communalverbänden durch die Vertretung des Verbandes gewählt werden. Die Beisitzer sollen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen, und die ersteren mittels Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittels Wahl der Arbeiter bestellt werden. Zur Theilnahme an diesen Wahlen soll nur berechtigt sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Diejenigen Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind, wozu also vor Allem alle Nichtdeutschen gehören würden, sollen nicht wahlberechtigt sein. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Die Art der Wahl und das Verfahren bei derselben soll durch Statut oder Anordnung der Landescentralbehörde bestimmt werden. Die Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, sämmtliche Wahlen unterliegen ihrer Prüfung, wobei sie diejenigen für ungiltig erklären kann, welche gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen. Wenn Wahlen überhaupt nicht zu Stande kommen oder wiederholt für ungiltig erklärt werden, so soll die höhere Verwaltungsbehörde befugt sein, die Mitglieder zu ernennen. Das Amt der Beisitzer soll ein Ehrenamt sein. Die Beisitzer sollen Vergütung der Reisekosten erhalten, es kann ihnen außerdem durch Statut oder Anordnung der Landescentralbehörde eine für Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Vergütung für Zeitversäumniß zugebilligt werden. Das Gewerbegericht soll, soweit nicht im Gesetze etwas Anderes bestimmt ist, in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Präsidenten verhandeln und entscheiden können. Jedoch müssen von den Beisitzern Arbeitgeber und Arbeiter stets in gleicher Zahl zugezogen sein. Bei jedem Gewerbegerichte soll eine Gerichtsschreiberei errichtet werden und für die Bewirkung der Zustellungen sollen an Stelle der Gerichtsvollzieher Gemeindebeamte verwendet werden können.

Nach dem zweiten das Verfahren vor den Schiedsgerichten behandelnden Abschnitt sollen im Allgemeinen auf dasselbe die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Civilproceßordnung entsprechende Anwendung finden. Es sind aber auch noch eine Anzahl besonderer Bestimmungen getroffen worden, aus denen hervorzuheben wären, daß als zuständig dasjenige Gewerbegericht gelten soll, in dessen Bezirke die streitige Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältniß zu erfüllen ist, daß der Vorsitzende jederzeit das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen kann, daß die Beweisaufnahme in der Regel vor dem Gewerbegerichte erfolgen soll, daß das Gewerbegericht beim Schlusse der Verhandlung den Sühneversuch vorzunehmen und zu wiederholen hat, daß in dem ersten, auf die Klage angesetzten Termine die Zuziehung der Beisitzer unterbleiben kann, daß für die Verhandlungen des Rechtsstreits vor den Gewerbegerichten eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben werden soll und zwar bei einem Gegenstande im Werthe bis zu 20 Mark einschließlich 1 Mark, von mehr als 20 Mark bis 50 Mark 1,50 Mark, von mehr als 50 bis 100 Mark 3 Mark und dann von 100 zu 100 Mark 3 Mark mehr bis zum Höchstsatze von 30 Mark und daß die ordentlichen Gerichte nach Maßgabe der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes den Gewerbegerichten Rechtshilfe zu leisten haben.

Im dritten Abschnitte wird die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt behandelt. Danach kann das Gewerbegericht in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, als Einigungsamt angerufen werden. Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die betheiligten Arbeiter und Arbeitgeber, letztere sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt, Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt werden. Als Vertreter können nur Betheiligte bestellt werden, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig wird, soll neben dem Vorsitzenden mit vier Beisitzern, Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Zahl besetzt sein. Das Einigungsamt kann sich durch Zuziehung von Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl ergänzen. Dies muß geschehen, wenn es von den Vertretern beider Theile unter Bezeichnung der zuzuziehenden Vertrauensmänner beantragt wird. Die Beisitzer und Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Betheiligten gehören, Befinden sich unter den Beisitzern unbetheiligte Arbeitgeber und Arbeiter nicht in genügender Zahl, so werden die fehlenden durch Vertrauensmänner ersetzt, welche von den Vertretern der Arbeitgeber bezw. der Arbeiter zu wählen sind. Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Theile die Streitpunkte und die für die Beurtheilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen. Es ist befugt zur Aufklärung der letzteren Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen. Jedem Beisitzer und Vertrauensmann steht das Recht zu, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten. Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung einem jedem Theile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des andern Theiles, sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnächst findet ein Einigungsversuch zwischen den streitenden Theilen statt. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so ist der Inhalt derselben durch eine von sämmtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Theile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen; kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat. Die Beschlußfassung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlußfassung über den Schiedsspruch die Stimmen sämmtlicher für die Arbeitgeber zugezogenen Beisitzer und Ver-

---

Nachdruck verboten.

Jessamine.

Von **Helene v. Götzendorff-Grabowski.** [38]

„Sie sollen Alles erfahren, Mr. Harvay, zu meiner Rechtfertigung. Aber nicht jetzt und hier. Ich gestattete Ihnen bereits so viel Freiheit. Noch sind Sie mein Gefangener!“

„Jedes Ihrer gütigen Worte gemahnt mich daran, wie viel ich Ihnen zu danken habe, Miß Aram. Was wäre aus mir geworden, wenn Sie nicht, selbst kaum von schwerer Krankheit genesen, sich ungeachtet des Geredes der Leute meiner erbarmt hätten und, als bereits die Aerzte daran zweifelten, daß ich je wieder meine volle Besinnung erhielte, unerschütterlich an der Hoffnung festhielten. Wie soll ich Ihnen danken, daß Sie mir und meinem mich so aufopfernd pflegenden Freunde Weston ein Heim in ihrem Paradiese Aramhall geboten und in Gemeinschaft mit Lady Wilmot und meinem treuen Freunde alles thaten, mich aus der mich umgebenden Geistesnacht zu reißen. Aber nun, da ich durch Ihre Güte an Geist und Körper gesundet, darf ich nicht länger in Unthätigkeit meine Tage verbringen und muß zurückkehren nach London, wohin mich unbeendete Arbeiten und ungelöste Verpflichtungen rufen.“

„Sie dürfen noch nicht daran denken, Ihr altes Leben wieder aufzunehmen, mein Freund! Wozu auch? Ein Lorbeerkranz genügt vor der Hand. Sie haben das hohe Ziel, welches Ihr Ehrgeiz sich steckte, nicht nur erreicht, sondern überschritten. Jetzt könnten Sie füglich in ruhigere Bahnen einlenken.“

Roland Harvay wollte antworten, da zeigte sich des Malers freundliches Antlitz in der Oeffnung der Blätterlaube. „Muß ich nicht ihn und Sie schelten, Miß Aram?! Das ganze Haus ist in Aufregung über Harvay's Verschwinden. Und Du, mein Junge, was für ein thörichter Streich war diese Morgenpromenade! Fühlst Du Dich denn schon so völlig genesen?“

„Ich weiß es nicht, Bob! — Ich wandele wie im Traume. Aber mein Kopf schmerzt und die Füße wollen mich noch nicht recht tragen.“

„Stütze Dich auf mich. So! Dort kommt ja auch unser lieber Colonel mit seiner Gemahlin.“

Aramhall hatte heute einen ganz feiertäglichen Anstrich. Die Frühstückstafel war durch Clarissa Wilmot mit Blumen geschmückt worden; Rolands reichlich mit Grün und blühenden Zweigen umflochtener Stuhl glich einem Triumphatorsitz. Süßer Duft und freundliche Sonnenstrahlen umspielten des jungen Lehrers blasses Gesicht. Er sah angegriffen aus, als habe die Anstrengung des Morgens seine Kräfte überschritten. Auch Jessamine erschien wie müde, obschon sie sich Mühe gab, in das heitere Gespräch der anderen einzustimmen. Ihre Gedanken beschäftigten sich unablässig mit der Zukunft. Sie fühlte es, daß Roland Aramhall zu verlassen gedachte, und fragte sich, was danach aus ihrem Leben werden sollte. Obschon sie einander liebten — Harvay's Abschiedsbrief mußte sie dessen immer wieder versichern, es war ihre allabendliche Lectüre vor dem Einschlafen —, schienen ihre Lebenswege stets aufs Neue auseinander zu laufen. Und Roland schien, das war das Schlimmste, nichts anderes vom Schicksal zu erwarten und zu erwünschen.

Den Nachmittag und Abend verbrachte der junge Lehrer in seinen Zimmern; er bedurfte der Ruhe, um wieder Kräfte zu sammeln, aber zu schlafen vermochte er nicht, so sehr Mr. Weston dazu rieth.

„Zu Vieles liegt mir im Sinn, Bob,“ sagte er. „Bedenke doch mein eigenthümliches Geschick. Immer wieder greift diese Frau in mein Leben ein; immer wieder werde ich aus meiner Bahn gedrängt und in neue seelische Conflicte geschleudert. Wie energisch arbeitete ich daran, mich innerlich und äußerlich von der Vergangenheit frei zu machen. Und was half es mir? Heute bin ich unfreier, als damals, da meine Hand die Gartenpforte jenes kleinen Hauses Flamingtonstreet Nr. 5 zum ersten Mal berührte. Ich glaube daran, daß ein höherer Wille uns regiert, aber es macht mich unglücklich, denselben nicht besser zu verstehen.“

„Möchtest Du es nicht einmal mit der Geduld versuchen, Roland? Wer glaubt, sollte es können, meine ich,“ sagte der gute Bob, sich über das Ruhebett des Freundes neigend. „Warte ab! Vielleicht siehst Du dann den Dir vorgezeichneten Weg in klarerem Licht.“

„Es geht nicht, mein Bursche, denn hier kann ich nicht bleiben. Jeder Tag, den ich mit Bewußtsein in Jessaminens Nähe zubringe, ist ein Versucher, dessen lockende Stimme mich mir selbst untreu zu machen versucht.“

„Mir scheint, Du quälst Dich und Jessamine recht unnütz,“ meinte Mr. Weston, eifrig bemüht, aus seinem langen blonden Vollbart einen Zopf zu flechten. „Du liebst sie, hast unzweifelhafte Beweise davon empfangen, daß Dein Gefühl erwidert wird —“

„Erlaube einmal, Bob; letzteres habe ich nicht. Du kennst Miß Aram nicht, wie ich sie kenne, und mißdeutest deshalb die Motive ihres Handelns. Lediglich das Gefühl, mir ein großes Unrecht gethan und das Unglück meines Lebens theilweise verschuldet zu haben, trieb sie an, sich zu opfern in dieser allerdings unvergleichlich selbstlosen, großherzigen Weise. Hätte sie mir nicht dienen dürfen, wie es geschah, wäre sie unter der Last der Selbstvorwürfe, unter dem Druck der „unbezahlten Schuld“ zu Grunde gegangen.“

„Recht schön, Roland! Ich gebe zu, daß Stolz, Gerechtigkeitssinn und was Du sonst noch willst, an Jessaminens Handlungsweise ihren Antheil hatten, aber meinst Du, sie hätte es vollbracht, ihr Leben so völlig in dem Deinigen aufgehen zu lassen ohne die Liebe?! Der Frauencharakter war von jeher eine terra incognita für Dich, und dann sahest Du Jessamine nicht, wie ich, wie wir Alle sie sahen: an Deinem Krankenlager; sonst hätte sich Dein Auge dennoch der Wahrheit nicht länger zu verschließen vermocht.“

Mit einem Seufzer der Ungeduld wendete sich Roland Harvay auf seinem Ruhebette um. „Du meinst es gut, Bob,“ sagte er, „aber ich darf Dich nicht länger anhören. Beenden wir dieses Gespräch. Auf jenem Tisch liegen einige, schon vor Wochen eingetroffene Geschäftsbriefe, welche dringend der Erledigung bedürfen. Willst Du die Arbeit für mich thun?“

„Mit Freuden! Wie ich sehe, ist ein Schreiben aus Spanien dabei. Wen in aller Welt hast Du in Sevilla?“

„Der Brief enthält eine Aufforderung, die Direction des neu gegründeten, internationalen Lehrinstitutes in Sevilla zu übernehmen. Meine ziemlich gut beleumundeten pädagogischen Uebersetzungen aus dem Spanischen tragen wohl die Schuld daran, daß man sich eingehend nach mir erkundigte.“

„Natürlich kann von einer Berücksichtigung dieser Offerte keine Rede sein, Roland, ich werde sie also dankend ablehnen.“

„Nicht so schnell, Robert! Ich weiß noch nicht, was ich thue, will mir also den Weg nicht ganz abschneiden. Beantworte alle Briefe dahin, daß mein Gesundheitszustand es mir zur Zeit noch nicht gestatte, irgend welche Verpflichtungen einzugehen oder Entscheidungen zu treffen. Sieh' aber nicht so desperat aus, lieber Junge. Ich werde reiflich nach allen Seiten hin erwägen, was das Rechte ist, und erst dann handeln. Freuen wir uns vorläufig der „Stille nach dem Sturm“.“

Mr. Roland Harvay hatte Miß Aram um eine Unterredung gebeten und war sofort empfangen worden. Niemand als die alte Priscilla befand sich bei Jessamine; sie begrüßte den jungen Lehrer nur durch einen Blick, aus dem ihr ganzes liebevolles Herz hervorleuchtete, und zog sich dann in's Vorderzimmer zurück.

(Fortsetzung folgt.)

trauensmänner denjenigen sämmtlicher für die Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen ist. Ist ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Theile mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung. Nach Ablauf der Frist hat das Einigungsamt eine von sämmtlichen Mitgliedern desselben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, welche den abgegebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält. Ist weder eine Vereinbarung, noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes öffentlich bekannt zu machen.

In dem vierten, das **Verfahren vor dem Gemeindevorsteher** behandelnden Abschnitt wird bestimmt, daß, wenn ein zuständiges Gewerbegericht nicht vorhanden ist, bei allen im ersten Abschnitt bezeichneten Streitigkeiten mit Ausnahme derjenigen über die Leistungen und Entschädigungs-Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse eine jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Schultheiß, Ortsvorsteher u. s. w.) nachsuchen kann. Die Entscheidung des Gemeindevorstehers, die schriftlich abzufassen ist, geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Nothfrist von zehn Tagen von einer der Parteien Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben wird. Der Gemeindevorsteher kann die Wahrnehmung dieser Geschäfte mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einem Stellvertreter übertragen. Derselbe muß aus der Mitte der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung auf mindestens ein Jahr berufen werden. Die Berufung ist öffentlich bekannt zu machen. An Stelle des Gemeindevorstehers kann durch Anordnung der Landescentralbehörde ein zur Vornahme von Sühneverhandlungen über streitige Rechtsangelegenheiten staatlich bestelltes Organ mit Wahrnehmung dieser Geschäfte beauftragt werden. Auch diese Anordnung ist öffentlich bekannt zu machen.

Nach dem **Schlußabschnitt** sollen die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung finden auf Streitigkeiten der Vorstände der Reichs- und Staatsdruckereien, der staatlichen Münzanstalten, sowie der unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen mit den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern. Der § 120 a der Gewerbeordnung, nach welchem bekanntlich schon jetzt durch Ortsstatut Schiedsgerichte mit der Entscheidung bestimmter Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern errichtet werden können, soll aufgehoben werden. Die auf Grund dieses Paragraphen errichteten Schiedsgerichte gelten jedoch als Gewerbegerichte im Sinne dieses Gesetzes, nur sind die nöthigen Aenderungen vorzunehmen. Die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte erleidet durch das Gesetz keine Einschränkung. Streitigkeiten, welche vor Errichtung von Gewerbegerichten anhängig gemacht wurden, sollen von den bis dahin zuständig gewesenen Behörden erledigt werden. Welche Verbände als weitere Communalverbände im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, von welchen Organen der Gemeinden und weiteren Communalverbänden die Statuten über die Errichtung von Gewerbegerichten zu beschließen sind, soll von den Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmt werden.

Deutschland.

Berlin, 4. Februar. [Tages-Chronik.] In **Bochum** fand am Sonntag eine Versammlung der Bergarbeiter statt, welche über die Wahlfrage berieth und beschloß, an der Candidatur des Bergmanns Bringewald festzuhalten. Die Candidatur des Frhrn. v. Schorlemer-Alst wurde mit **Entschiedenheit abgelehnt**, weil die Bergarbeiter unmöglich einen Mann in den Reichstag wählen könnten, der für die Getreidezölle gestimmt habe.

Als **zweiter Bürgermeister für Charlottenburg** ist Stadtrath **Büchtemann** in Danzig, ein Bruder des verstorbenen freisinnigen Abgeordneten, bestätigt worden.

Wie der „B. B.-Ztg." mitgetheilt wird, sind die Loose zur ersten Klasse der **Schloßfreiheits-Lotterie** von der Reichsdruckerei früher, als es ursprünglich in Aussicht genommen war, fertiggestellt worden, sodaß die Ausgabe derselben bereits etwa eine Woche vor dem im Prospecte vorgesehenen Termine beginnen wird. Die Ziehung der ersten Klasse findet am 17. März statt.

• **Berlin,** 4. Februar. [Berliner Neuigkeiten.] Der nach Veruntreuung einer großen Summe flüchtig gewordene Buchhalter **Carlos Otto Halfeld**, welcher einen für eine hiesige Exportfirma bestimmten Primawechsel über 1200 Mark unterschlagen und bei einem Hamburger Bankhause mit Erfolg zur Zahlung präsentirt hat, ist, wie jetzt der geschädigten Firma aus Hamburg gemeldet worden ist, von dort mit der unverehelichten Käthe Mack nach Hagen in Westfalen, dem Geburtsorte seiner Begleiterin, gereist und hat die letztere dort sitzen lassen. Von Hagen ist der Defraudant nach Hamburg zurückgefahren, und hat dort, wie festgestellt ist, die Bekanntschaft einer anderen Frauensperson gemacht, mit der er dann an einem der letzten Tage der vergangenen Woche abgereist ist. Wohin der Flüchtling sich gewandt hat, ist bisher noch nicht ermittelt worden: so viel steht fest, daß er noch auf dem Continent weilen muß. Ueberall, wo der Gauner gesehen worden ist, hat er durch seine ans Unglaubliche streifende Frechheit zu imponiren gewußt.

„Sie haben wohl die Güte, ... mir den Hals abzuschneiden" — mit diesen Worten betrat am vorgestrigen Tage der Besitzer eines der bedeutendsten Woll- und Weißwaaren-Geschäfte auf dem Gesundbrunnen den Laden eines in der Nachbarschaft wohnenden Heilgehilfen L., dessen Kunde der Kaufmann war. Der Barbier, im Glauben, daß der ihm schon seit Jahren bekannte Herr scherze und rasirt zu sein wünsche, forderte ihn auf, Platz zu nehmen; als er sich aber dem auf dem Stuhle Sitzenden näherte, um ihn einzuseifen, sprang der sonderbare Kunde plötzlich auf, ergriff einen schweren eichenen Stuhl, und mit diesem auf den Heilgehilfen eindringend, wiederholte er die Forderung, ihm alsbald den Hals abzuschneiden, da es ihm sonst selbst ans Leben ginge! Nun erst sah der Bedrohte, daß er es mit einem Wahnsinnigen zu thun habe, und da er dem starken, kräftigen Mann gegenüber wenig Chancen auf Ueberwältigung desselben hatte, so versuchte er es mit List, erklärte sich damit einverstanden, Jenem den Hals abzuschneiden, und ging mit den Worten ins Nebenzimmer, daß er dazu erst ein stärkeres Messer suchen müsse. — Von hier aus schickte er seine in der Küche befindliche Frau nach einem benachbarten Neubau, und bald darauf kehrte dieselbe mit fünf kräftigen Arbeitern zurück, welche den Wahnsinnigen dingfest machten und trotz verzweifelter Gegenwehr nach seiner Behausung zurückschafften, von wo aus der Unglückliche, bei dem der Irrsinn plötzlich zum Ausbruch gelangt war, nach einem Krankenhause überführt wurde.

≏ **Lübeck,** 3. Februar. [**Proceß gegen die früheren Beamten der Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Biermann und Meyer.**] Vor der Strafkammer II des Lübecker Landgerichts begann heute der Strafproceß gegen den früheren Director der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft Emil Eugen Guido Biermann und den früheren Ober-Inspector derselben Gesellschaft Eduard Otto Meyer wegen Vergehen gegen Art. 249 b des Reichsgesetzes, betr. die Actiengesellschaften, und Betruges. Die im Jahre 1871 gegründete Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, eine Actien-Gesellschaft mit einem Grundcapital von anfänglich 1 500 000 M. seit 1874 3 000 000 M., wovon 20 pCt. baar eingezahlt sind, vertheilte an Dividenden für die Geschäftsjahre 1872 7 pCt., 1873 6 pCt., 1874 5 pCt., 1876 3 pCt. Die Jahre 1875 und 1877 bis 1882 gaben keine Dividende. Das Geschäftsjahr 1882 schloß mit einem Reingewinn von 317,09 M. ab, welcher auf Capital-Reserve-Conto übertragen wurde. Dieses Conto stellte sich hiernach auf 980,89 Mark. Im Jahre 1883 trat der Angeklagte Biermann als Director ein. Derselbe erwirkte, daß die Actionäre 200 000 (200 M. pro Actie) à fonds perdu einzahlten. Von dieser Einzahlung wurden nach den Angaben des Jahresberichts für 1883 72 172,45 M. zur Verstärkung der Prämien- und Schadens-Reserven, der Rest zu Abschreibungen benutzt. Es wurden dann in den folgenden Jahren an Dividenden vertheilt:

1884	5 pCt.	= 30 000	Mark,
1885	7 „	= 42 000	„
1886	8 „	= 48 000	„
1887	8 „	= 48 000	„
zusammen		168 000	Mark.

Der Cours der Actien, welche in der Zeit von November 1883 bis März 1884 vor der damals erfolgten à fonds perdu-Zahlung für 275 M. bis 300 M. käuflich waren, stieg auf 850 M., ja zeitweise 900 M. per Stück.

Die von dem Nachfolger Biermann aufgestellte Abrechnung für 1888 schließt mit einem Verlust von 85 248 M. 89 Pf. ab. Derselbe ist aus dem Capital-Reserve-Conto gedeckt. Dieses Conto stellt sich hiernach auf 4751 M. 19 Pf. gegen 980 M. 89 Pf. in 1882.

Es wird nun dem Angeklagten Biermanns zur Last gelegt, daß er wissentlich in seinen für die Jahre 1886 und 1887 gegebenen Darstellungen und Uebersichten über den Vermögensstand der Lübecker — auf die früheren Jahre hat die Untersuchung sich nicht erstreckt — den Stand der Verhältnisse der Gesellschaft unwahr dargestellt oder verschleiert habe (Art. 249 b. unter 1 des Reichsgesetzes, betr. die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften). Die Jahresrechnung und Bilanz muß nach den Statuten der Lübecker innerhalb der nächsten sechs Monate nach Beendigung des Rechnungsjahres, welches mit dem Kalenderjahre zusammenfällt, aufgestellt werden. Da jedoch nach den Concessionsbedingungen für Preußen die Abrechnungen für das Vorjahr immer vor ult. März der Regierung vorgelegt werden müssen, so erfolgen die Abschlüsse im Laufe des März. Biermann soll nun zunächst im März 1887 den Abschluß für 1886 dadurch in ungerechtfertigter Weise verbessert haben, daß er 30 000 Mark ohne jede Unterlage für von General-Agenturen und Versicherungs-Gesellschaften noch zu erwartende Prämien pro 31. December 1886 in Einnahme stellte und diesen Posten im Conto-Correntbuch ganz willkürlich per 31. December 1886 auf 14 Conten belastend vertheilen ließ und daß er ferner das allgemeine Unkosten-Conto um 8300 M., welche wieder ganz willkürlich auf die Conten 19 verschiedener General-Agenturen vertheilt wurden, entlastete. Den Abschluß für 1887 soll B. dadurch verbessert haben, daß er 74 808 M. 07 Pf. Prämien-Einnahmen aus 1888 in 1887 und 20 975 M. 63 Pf. Prämien-Abgaben an die Rückversicherer aus 1887, in 1888 verschob, sowie daß er ferner die Schadensersatz-Reserve um 24 967 M. 65 Pf. zu gering einstellte. Das Motiv für die Handlungsweise Biermanns wird theils darin gesucht, daß er sich durch günstige Abschlüsse unter schwierigen Verhältnissen einen Namen machen wollte, welcher ihm bei sich bietender Gelegenheit es erleichtere, sich zu einer besser dotirten Directorenstelle aufzuschwingen, theils in seinem Actienbesitz — er hatte 1883 50 Actien erworben, welche er bis auf 15 zu hohen Coursen wieder veräußert hat — theils endlich in der Tantième, welche er durch die Verbesserung der Abschlüsse erzielte. — Außer dem Vergehen gegen das Actiengesetz werden Biermann noch eine Reihe von Betrugsfällen zur Last gelegt, welche er in Gemeinschaft mit Meyer in der Weise begangen haben soll, daß er nach erlangter Kenntniß von Brandschäden noch Rückdeckung für die betr. Risikos bei den Rückversicherern der Lübecker nahm, wobei selbstverständlich die Brandschäden verschwiegen und die Rückversicherungen auf eine mehr oder weniger lange Zeit vor dem Brande genommen wurden. Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Den Vorsitz führt Präsident Hoppenstedt. Staatsanwalt Dr. Schön. Vertheidiger Dr. Friedmann-Berlin und Dr. Görtz-Lübeck für Biermann und Dr. Stooß (Officialvertheidiger) für Meyer. Einige 20 Zeugen und 5 Sachverständige sind zu instruiren. Es wird zunächst gegen Biermann wegen falscher Bilanzen allein verhandelt. Angeklagter erklärt sich für vermögenslos. Derselbe bestreitet es entschieden, falsche Bilanzen aufgestellt zu haben. Er behauptet aber, daß die von seinem Nachfolger aufgestellte Bilanz 1888, welche mit einem Minus von 85 000 M. schloß, falsch sei. Er habe wegen dieser Bilanz Klage beim Handelsgericht geführt, sei aber abgewiesen, weil er die nöthige Caution von 10 000 M. nicht aufbringen konnte. Es handelt sich bei diesen Erörterungen hauptsächlich um fachmännische Begriffe, wie Prämien-Reserven, Ristornis u. dgl. Die Anschauungen des Staatsanwalts und des Angeklagten über die Bilanz stehen sich diametral gegenüber und es wird das Urtheil der Sachverständigen abzuwarten sein. — Zu der Anklage, er habe sich durch An- und Verkauf von Actien der Gesellschaft einen Vermögensvortheil verschafft, äußert sich Biermann folgendermaßen. Als er im Jahre 1884 die Direction übernommen habe, sei ein Schaden von 200 000 M. vorhanden gewesen. Der Verwaltungsrath habe denselben durch eine à fonds perdu-Zahlung der Actionäre decken wollen. Hierzu sei die Einwilligung aller Actionäre erforderlich. Viele von ihnen seien aber renitent gewesen und so habe denn die Gesellschaft, da sie selbst nach dem Gesetz keine Actien erwerben durfte, ihm nahe gelegt, er solle Actien renitenter Inhaber erwerben und ihm dazu sogar Geld geliehen. Er hat dann 50 Actien erworben, aber nicht zu 2—300 M., sondern durchschnittlich zu 400 M. Hierzu seien pro Actie 200 M. à fonds perdu-Zahlung zu leisten gewesen. Verkauft habe er aber nicht zum Preise von 850 M., sondern höchstens zu 650 M. Wenn man nun noch seine Verzinsung des geliehenen Capitals und die Spesen berechne, könne man ausrechnen, welches Geschäft er bei den Actien gemacht habe. — Ueber seine Stellung in der Gesellschaft giebt Biermann an: Er habe 9000 M. Gehalt und 5 pCt. Tantième vom Reingewinn bezogen. Er habe nie die Absicht gehabt, von hier fortzugehen, nachdem er die hiesige Gesellschaft hoch gebracht habe. — Ueber die innere Verwaltung sagt Biermann aus: Er habe die Gesellschaft bei seinem Antritt in gänzlich verlottertem Zustande vorgefunden. Er habe Ordnung schaffen müssen und habe sich deshalb viele Feinde zugezogen. — Der Präsident fragt ihn, ob der Beamtenetat nicht viel zu hoch gewesen sei. — Angeklagter bestreitet das. — Präsident fragt, ob Angeklagter wisse, daß viele unlautere Elemente unter seinen Beamten angestellt gewesen. So ein mit Zuchthaus Vorbestrafter, und ein wegen falschen Spiels abgesetzter Staatsbeamter. — Angeklagter will mit Wissen niemals einen schlecht beleumundeten Beamten angestellt haben. — Präsident: Ist die Lübecker Gesellschaft aus dem deutschen Privatversicherungsverband ausgeschieden worden? — Angeklagter: Sie ist freiwillig ausgetreten. Es war ihr nicht möglich, als junge Gesellschaft alle Satzungen des Verbandes inne zu halten. Sie schädigte dadurch ihre Concurrenzkraft. — Es wird nun als Zeuge der Angeklagte Meyer vernommen. Derselbe kann nicht alles bestätigen, was Biermann gesagt. Er giebt zu, daß das Geschäft, als Biermann es übernahm, total verlottert war, und daß Biermann sich des Geschäfts mit Energie annahm. Aber er hätte schließlich mehr leisten wollen, als er konnte, und sei so auf abschüssige Wege gekommen. Er habe den Biermann gefragt, warum er sich die große Sorge auferlege, 5 pCt. Dividende zu vertheilen. Die Actionäre würden dadurch nur begehrlicher und würden nächstes Jahr 6 Procent fordern. — Ueber den Geschäftsgang sagt Meyer: Die Ordnung sei musterhaft gewesen. Der Beamtenetat sei zuletzt allerdings für die kleine Gesellschaft etwas hoch gewesen. — Biermann schildert nun seinerseits den Meyer als einen außerordentlich tüchtigen Beamten. Leider habe derselbe unordentlich gelebt, so daß er schließlich habe entlassen werden müssen. — Der Berichterstatter hat in Obigem nur die Hauptsachen wiedergegeben. Es handelte sich um vielerlei Nebendinge; z. B. warum Biermann das indirecte Geschäft zu sehr bevorzugt habe, warum er den Rechtsanwalt Kobner als ständigen Rechtsbeistand der Gesellschaft mit 4000 Mark Minimum jährlich engagirte, warum er durch vieles Proceßführen die Gesellschaft in Verruf brachte. Alles nebensächliche Dinge. Ueberhaupt strotzt der Proceß von langweiligem Zahlenmaterial. — Um 1 Uhr wird die Sitzung 10 Minuten vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt Biermann bezüglich

Kleine Chronik.

Die feierliche Einsegnung des preußischen Freicorps der Lützower in der Kirche zu Rogau in Schlesien, der Theodor Körner sein erhebendes Lied: „Wir treten hier in Gottes Haus — Mit frohem Muth zusammen" gewidmet hat, beschreibt der im „Bär" veröffentlichte actenmäßige Bericht, welchen der Magistrat zu Zobten an den Magistrat zu Schweidnitz unmittelbar nach der heiligen Handlung sandte, mit folgenden Worten: „Zobten, den 28. März 1813. Gestern wurden die Feierlichkeiten wegen Vereidigung der zum Königlichen Freicorps gehörigen Truppen in der evangelischen Kirche zu Rogau begangen. Es hatte sich zu diesem Behufe sämmtliche Infanterie im hiesigen Städtchen versammelt, und gegen 6 Uhr des Abends marschirte dieselbe unter dem Geläute sämmtlicher Glocken und Feldmusik, welche letztere vom hiesigen Bürger Dominick und anderen Bürgermitgliedern aufgeführt wurde, in der schönsten Ordnung und mit feierlicher Stille von hier ab nach Rogau. In letzterem Orte schloß sich die daselbst stehende Cavallerie, bestehend aus zwei Escadrons, an. Ungefähr 1200 Mann stark, zogen sie in die evangelische Kirche, in welcher das Lied, von dem wir ein Exemplar beilegen, mit vollstimmiger Musik von sämmtlichen Truppen gesungen wurde. (Das Lied ist das Eingangs erwähnte von Theodor Körner.) Der würdige Pastor, Herr Peters, hielt eine kraftvolle, dem Gegenstande der Sache angemessene Rede, welcher die Vereidigung der Truppen selbst durch den Herrn Major von Lützow folgte. Hierauf erscholl ein feierliches, von mehr als 1000 Stimmen begleitetes Rufen: „Es lebe Se. Königliche Majestät von Preußen." Dieses und das Geklirr der Säbel in der erleuchteten Kirche machte einen erhabenen Eindruck auf die Herzen der Zuschauer. Inzwischen hatten sich die hiesigen Bürger versammelt und sich mit fliegenden Fahnen unter Anführung des Magistrats bis an die Zobtener und Rogauer Grenze begeben, wo die jungen Krieger erwartet und mit Pauken- und Trompetenschall begrüßt wurden. Die Bürgerschaft führte die jungen Krieger unter Begleitung einer Feldmusik und Abfeuerung der vor dem Schweidnitzer Thor aufgepflanzten Böller in die Stadt zurück, wo sie durch eine Erleuchtung überrascht und unter lauten Vivatrufen empfangen wurden. Das Bürgercorps stellte sich auf dem Ringe in eine Linie und begrüßte die vorbeiziehenden Truppen unter Schwenkung der Fahnen mit Vivatrufen, welches von den Truppen selbst erwidert wurde. Alles dieses machte einen tiefen Eindruck auf die Bürger und jungen Krieger. Nachdem nun sämmtliche Truppen bis auf eine Compagnie, die nach Striegelmühle und Bankwitz zurückging, sich einquartiert hatten, brachte die Bürgerschaft auf dem Ringe Sr. Königl. Majestät, sowie dem commandirenden Hauptmann, Herrn v. Helmenstreit, den sämmtlichen Offizieren ein feierliches Vivat, und Jeder verfügte sich dann in der größten Ordnung nach Hause. Die sämmtlichen hier befindlichen Offiziere wurden mit einem Abendbrote bewirthet, und erst nach 1 Uhr gingen sie nach Hause. Früh gegen 5 Uhr riefen die Trommel und das Horn die jungen Krieger zu ihrer künftigen Bestimmung, und zwischen 8 und 9 Uhr verließen sie unter dem Geläute aller Glocken unsere Stadt. Vor dem Schweidnitzer Thore hatte sich die Bürgerschaft mit fliegenden Fahnen und einer Feldmusik versammelt, wo man sich ein wechselseitiges Lebewohl zurief. Ob nun zwar die Bürger und Einwohner durch die überlegene Einquartierung gelitten und sie durch den Abmarsch des Corps von einer großen Last befreit wurden, so sind beim Abschiede doch manche wechselseitige Thränen geflossen, welche als hinlänglicher Beweis dienen, daß welchselseitige Eintracht und Zufriedenheit, die wir uns für die größte Belohnung achten, geherrscht. Zugleich müssen wir noch anführen, daß das Corps uns 22 Kranke zurückgelassen, für deren Verpflegung wir nicht nur Sorge tragen, sondern zugleich uns bemühen werden, die Kosten durch milde Beiträge zu bestreiten, indem wir bereits 15 Thaler Courant und 10 Thaler Conv.-M. gesammelt und dafür bereits acht Stück Decken angeschafft haben. Wir brauchen jedoch noch mehrere Decken und manche zur Verpflegung der Kranken nothwendige Sachen, wegen welcher wir Euer Wohlgeboren ganz gehorsamst bitten wollen: „die Bürgerschaft zu Schweidnitz zu einigen milden Beiträgen gefälligst aufzufordern". Wir werden über die zweckmäßige Verwendung derselben mit der Zeit Rechnung ablegen. Der Magistrat."

Die Kathedrale von Sevilla. Bekanntlich stürzte im Sommer 1888 einer der Hauptpfeiler im Mittelschiff der Kathedrale ein, einen Theil des Gewölbes mit sich herunterreißend; auch die der schadhaften Stelle zunächst gelegenen Pfeiler drohten zu weichen. Es ist nunmehr durch Untermauerungen und großartige Stützungen gelungen, ein weiteres Nachstürzen zu verhindern. Zur Zeit ist man damit beschäftigt, den zuerst schadhaft gewordenen Pfeiler, nachdem man ihn ganz und gar abgetragen, von Grund aus neu aufzumauern. Gleichzeitig hat man andere Reparaturen an dem Dom vorgenommen und vor Allem das berühmte Portal San Cristobal's, welches bisher noch unvollendet war, fertig gestellt.

Ein Andenken an die Schlacht von Lützen. Dem in Wien im vorigen Jahre neubegründeten Heeresmuseum wurde vom österreichisch-ungarischen Reichs-Kriegsministerium das Befehlschreiben des Herzogs Albrecht von Mecklenburg (Wallenstein) an den in der Schlacht bei Lützen gefallenen Feldmarschall Gottfried Graf von Pappenheim sammt der Ordre de bataille (beide Schriftstücke mit dem Blute Pappenheims getränkt) überwiesen.

Aberglaube. Der Kirchenvorstand von Itzehoe hat der „Kieler Ztg." zufolge folgenden Beschluß gefaßt: „In Anlaß eines in kurzer Zeit bereits zweimal vorgekommenen Vorfalles, daß die Ausgrabung einer erst vor Kurzem beerdigten Leiche von den Angehörigen beantragt ist, weil versehentlich die Leiche mit Wäschestücken, in denen noch Namenszüge oder Buchstaben sich befunden haben, bekleidet gewesen, beschließt der Kirchenvorstand, daß ähnlichen Anträgen mit der nämlichen Begründung nicht mehr stattgegeben werden soll." Im Volke lebt dort nämlich noch der Aberglaube, daß der Todte keine Ruhe im Grabe habe, wenn nicht vorher die Namenszüge aus der Wäsche herausgeschnitten worden sind.

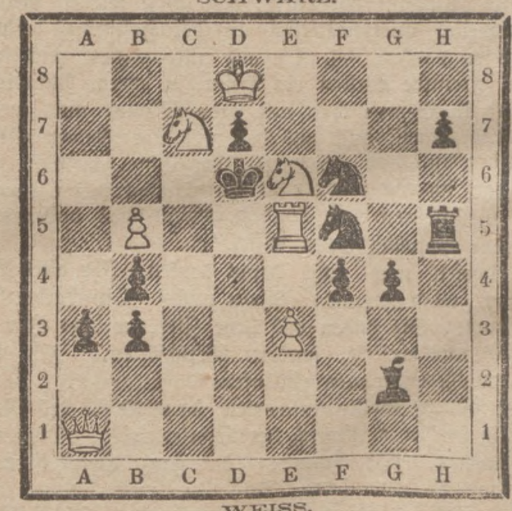
Der Sarg eines Millionärs. In Wilmington, Massachusets (Vereinigte Staaten) starb vor Kurzem der Millionär Dr. Hiller, ein aus Mannheim gebürtiger Arzt, welcher mit einer Engländerin, die ebenfalls Medicin studirt hatte, verheirathet war. Frau Hiller empfand schon von frühester Kindheit an eine eigenthümliche Furcht, nicht vor dem Tode, sondern vor der Verwesung; doch konnte sie sich auch nicht mit der Leichenverbrennung befreunden. Sie theilte ihre Gefühle ihrem Gatten mit, und vor drei Jahren einigten sich Beide dahin, sich im Voraus recht schöne und haltbare „Todtenwohnungen" herstellen zu lassen. Beider Särge bestehen aus spanischem Mahagoniholz, das mit Messing belegt ist. Auf dem Deckel erblickt man einen nach der Natur geschnitzten Menschenschädel, um welchen sich zwei Reben ranken. Aus den Augenhöhlen des Schädels kriecht eine grausig aussehende Eidechse; rings umher sieht man eine Anzahl Larven, und im Hintergrunde ist eine untergehende Sonne zu erblicken. In jeder Ecke befinden sich Sprüche in Versen. Das Getäfel an den verschiedenen Seitenwänden ist mit Eulen, Schlangen und Mäusen geschmückt. Zu Häupten und zu Füßen sind Blumensträuße und Drachen angebracht. Jeder der Särge kostet mehr als 30000 Dollars. Es ist an beiden ein besonderes Receptaculum zur Aufnahme der Flüssigkeit vorhanden, welche die Leiche im Laufe der Zeit absondert. Denn Frau Hiller ist besonders darum bekümmert gewesen, daß die sterbliche Hülle, wenn sie auch schließlich verfaule, doch wenigstens in der einen oder anderen Form zusammengehalten werde. — Dr. Hiller starb plötzlich, wenige Stunden, nachdem der für ihn bestimmte Sarg fertig geworden war.

Ein Billard des Königs „Lustik". In dem Laspe'schen Restaurant zu Kassel ist gegenwärtig eine eigenartige Reliquie aus vergangenen Tagen ausgestellt, nämlich das Billard, auf dem König Jerome sich zu vergnügen pflegte, „als er noch Prinz war, von Arkadien". Auch das gesammte Zubehör ist noch vorhanden, die Elfenbeinbälle, die zierlich geschnitzten Zähltafeln und eine Anzahl Queues aus Ebenholz mit den gekrönten Initialen des einstigen Besitzers. Der jetzige Besitzer will sich dieser interessanten Gegenstände, deren Echtheit amtlich beglaubigt ist, entäußern.

Schach.

Problem Nr. 2. (Original.) Vom Einsiedler in Schwabing.

SCHWARZ.



WEISS.

Mat in drei Zügen.

Correspondenz-Partien.

Kopenhagen—Breslau.	Breslau—Kopenhagen.
	30) . . . L c 4 — d 5
31) L e 4 — g 2 D f 1 — a 6	31) S b 4 × d 5

Mittheilungen aus der Schachwelt. Havana. Stand des Matchs am 31. Januar: Gunsberg 7 Partien, Tschigorin 5 gewonnen, remis 4. — Wien. Kolisch-Turnier nach Vollendung der 6. Runde am 25. Januar: Weiss 4½, Bauer 3, Fleissig 2½, Englisch 2, Marco 2, J. Schwarz 2, Csank 1½, Albin 1½, Holzwarth 0. S.-V. Anderssen.

der Einstellung von 30 000 Mark rückständiger Prämien in die Bilanz: Es sei allgemein üblich, daß man namentlich für das directe transatlantische Geschäft, das bei Aufmachung der Bilanz noch nicht zu übersehen sei, eine runde geschätzte Summe in die Bilanz einstelle. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß eine Bilanz doch Thatsachen und keine Phantasien enthalten solle, und daß im März, als die Bilanz aufgemacht wurde, die Abmachungen per December doch schon aus den fernsten Gegenden eingetroffen sein müßten, erwidert Biermann, daß häufig Verzögerungen vorkämen und daß das von ihm beliebte Vorgehen einmal Usance sei. — Die Sachverständigen sind verschiedener Meinung. Einer der besten Kenner des Versicherungsgeschäftes, der Director der Vereinigten nationalen Versicherungs-Gesellschaften in Stettin, meint, daß die Einstellung geschätzter Einnahmen in die Bilanz jedenfalls Usance sei. Er kenne die Verhältnisse der Lübecker Gesellschaft im Einzelnen zu wenig, um ein sicheres Urtheil abgeben zu können, ob die Höhe der Biermann'schen Schätzung richtig gewesen, nach dem Umsatze der Gesellschaft könne er die Summe von 30 000 Mark nicht für zu hoch gegriffen erachten. Die vereidigten Bücherrevisoren Sittmer-Hamburg und Schickedanz-Lübeck erklären dagegen das Verfahren Biermanns bestimmt für incorrect. Wenn man jetzt zugestehen wolle, daß die Einstellung geschätzter Einnahmen statthaft sei, so müsse man doch verlangen, daß die Schätzung auf Grund einzelner Posten angenommen werde, was im vorliegenden Falle nicht geschehen. Thatsächlich sind, wie Schickedanz erklärt, im ersten Semester 1887 netto 1716,93 M. eingegangen. — Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Friedmann, erklärt dies Gutachten für werthlos. Er müsse von den Revisoren specialisirte Daten, eine Aufzählung der einzelnen eingegangenen Posten verlangen, vor Allem aber eine Durchsicht der Bücher nicht nur im ersten Semester nach dem Jahre der monirten Bilanzaufstellung. — Der Präsident forderte darauf die Revisoren auf, das vom Vertheidiger verlangte Material noch nachträglich zu beschaffen und vertagt sodann die Verhandlung bis morgen.

Oesterreich-Ungarn.

[Ueber den Auswandererproceß] wird aus Wadowice geschrieben: Der Staatsanwalt zog die Anklage gegen sämmtliche Angeklagte wegen Begünstigung der Desertion bis zum Jahre 1887, ferner die Anklage wegen Mitschuld am Verbrechen des Betruges gegen die zwölf Conducteure und eine ganze Reihe von Treibern zurück, dehnte dagegen die Anklage wegen des Verbrechens der Erpressung in der Weise aus, daß der zugefügte Schaden 300 Fl. übersteige. Die Ausdehnung dieses Punktes der Anklage betrifft sowohl die Hamburger (Klausner und Consorten) wie auch die Bremer (Zilling und Consorten) Agentie. Der Gerichtshof gab dem Antrage des Staatsanwalts statt. Die Verhandlung wurde bis zum 10. Februar zur Formulirung der den Geschworenen vorzulegenden Fragen vertagt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Februar.

* **Der Polizei-Präsident** bringt in Erinnerung, daß gemäß § 7 der Verordnung des Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 26. Juli 1882 alle Tanzvergnügungen und ähnliche Lustbarkeiten, also auch die nicht öffentlichen, am Aschermittwoch, das ist am 19. Februar cr., untersagt sind.

≈ **Hohenfriedeberg,** 3. Febr. [Bürgermeister Sommé †.] Gestern starb hier nach nur kurzem Krankenlager der Bürgermeister Ernst Sommé im Alter von 79 Jahren. Fast 26 Jahre hat er an der Spitze unseres Städtchens mit reichem Segen gewirkt und noch im letzten Sommer war es ihm vergönnt, sein 25jähriges Amtsjubiläum als Bürgermeister von Hohenfriedeberg zu feiern.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 5. Februar. Ueber das gestrige Diner beim Reichskanzler meldet die „Börsenzeitung" noch einiges Nähere. Herr v. Stumm habe auf Anregung des Kaisers seine Ansichten über die Arbeiterschutzfrage und insbesondere über Arbeiterausschüsse dargelegt. Der Kaiser betheiligte sich sehr lebhaft an dieser Unterhaltung und bemerkte u. a. Herrn v. Stumm, daß dieser als Mitglied des Staatsraths in Bälde Gelegenheit haben werde, dort seine Ansichten noch klar zu legen. Zuerst würde von einer zu berufenden Immediatcommission die Arbeiterfrage zu berathen sein und dann der preußische Staatsrath sich mit der Sache zu befassen haben. Der Kaiser betonte, daß er erst nach Kenntnißnahme der Verhandlungen der letztgenannten Körperschaft Stellung zu dem beregten Gegenstande nehmen würde. Hierauf wandte sich das Gespräch den Colonialfragen zu und im Zusammenhange damit unserer Marine und der Marine auswärtiger Staaten, wobei der Kaiser voll des Lobes über die Energie war, mit welcher die Interessen der deutschen Colonien seitens der Repräsentanten des Reichs wahrgenommen würden. Insbesondere zollte er unserer jungen Marine uneingeschränkte Anerkennung. Eine zweite Gruppe der Abgeordneten hatte sich um die Fürstin Bismarck und die Gräfin Wilhelm Bismarck gebildet, wo namentlich specifisch Berliner Local- und Gesellschaftsfragen den Gegenstand der Unterhaltung bildeten. Eine dritte Gruppe hatte sich um den Reichskanzler geschaart, und hier bildete zunächst die in den letzten Tagen abgehaltene Steuerdebatte den Gegenstand der Unterhaltung. Fürst Bismarck betonte u. a. die Nothwendigkeit der Beseitigung der Zuschläge zu der Grund- und Gebäudesteuer, der stärkeren Heranziehung der aus arbeitslosem Gewinn fließenden Einkommen, der Besteuerung des Einkommens aus ausländischen Papieren, der Gestaltung der Declarationspflicht in dem Sinne, daß dieselbe nicht durch eine progressive Einkommensteuer zur Vernichtung des Einkommens führe. Des weiteren betonte der Reichskanzler die Nothwendigkeit der genauen Regelung der Vertheilung der Schullasten und der Wegebaulasten, um dann schließlich darauf hinzuweisen, daß er die Last der Jahre und der Arbeit immer mehr fühle und dem Gedanken gern praktische Folge geben möchte, die preußischen Angelegenheiten einer jüngeren Kraft zu übertragen; er könne dies um so mehr, als der Kaiser sich mit Ernst und Eifer den schweren Aufgaben, die ihm sein Amt stelle, widme.

r. **Nizza,** 5. Febr. Vorgestern erschoß sich der Millionär Ramondenz aus Bordeaux; er hinterläßt mehr als eine Million den Waisen, Gendarmen und Bergleuten der Loire.

t. **Paris,** 5. Febr. Der Ministerzwist ist beigelegt; Thevenet setzte seinen Willen bezüglich des Kupferrings durch. — Der Kriegszug gegen Dahomey soll beschlossene Sache sein.

y. **Lissabon,** 5. Febr. Die portugiesische Regierung glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß die meisten Mächte die Ansprüche Portugals gegen England billigen werden. Fürst Bismarck hat seine Meinung über die Streitsache noch nicht geäußert.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien, 5. Februar. Die „Wiener Zeitung" veröffentlichte eine Verordnung des Justizministeriums vom 3. Februar, betreffend die Abänderung der Gerichtsorganisation in Böhmen. Es sollen namentlich die Sprengel der Bezirksgerichte und Kreisgerichte in Eger, Brüx, Leitmeritz, Böhmisch-Leipa, Reichenberg und Budweis, sowie die angrenzenden Sprengel mit Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung und der Communications- und Verkehrsverhältnisse derart umgestaltet werden, daß die Gerichtssprengel möglichst nur Gemeinden derselben Nationalität umfassen. Zu diesem Behuf wird das Oberlandesgerichtspräsidium in Prag ersucht, eine Commission richterlicher Beamten einzusetzen, zu welcher ein Vertreter der Statthalterei und zwei Vertrauensmänner, von denen je einer durch Rieger und Schmeykal zu bestimmen ist, beizuziehen sind. Eine zweite Verordnung betrifft die Besetzung der Rathsstellen, die Behandlung der Personal- und Disciplinarangelegenheiten beim Oberlandesgericht Prag, sowie die Besetzung von Dienststellen bei den Gerichten erster Instanz und den Staatsanwaltschaften Böhmens.

Paris, 5. Februar. Eine erneute Aufforderung des Wahl-Comités zur Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter beantwortete Martineau mit der Zusage, zu demissioniren, wenn mehr als die Hälfte der Wähler durch eine Petition innerhalb dreier Wochen dies begehren sollte.

Paris, 5. Febr. Die „Debats" bemerken zu der Broschüre des Obersten von Stoffel, der auf Elsaß-Lothringen bezügliche Theil sei eine Utopie und der Rest eine falsche, gefährliche, politische Theorie. Auch ohne die erfolgte Abtrennung der beiden Länder hätte die Idee der Allianz zwischen Deutschland und Frankreich gegen Rußland als den Gefühlen, den Traditionen und Interessen des Landes widersprechend zurückgewiesen werden müssen. Um zwischen Rußland und Frankreich nicht eine Allianz, an die Niemand denke, wohl aber Uebereinstimmung der diplomatischen Interessen und dauernde Sympathien herbeizuführen, beständen dauernde allgemeine Gründe, die schon vor 1870 existirten und von Niemand beseitigt werden könnten.

Bukarest, 5. Febr. Die „Agence Roumaine" bezeichnet die Gerüchte über Mißverständnisse im Schooße des Cabinets bezüglich der Anklage des Ministeriums Bratiano und über eine Demission des Ministers des Aeußeren als unbegründet. Das Cabinet sei betreffs der Anklage vollkommen einig und habe bereits den Wortlaut einer eventuell vor der Kammer abzugebenden Erklärung festgestellt.

Washington, 4. Febr. Der Senat ratificirte den Samoavertrag.

Newyork, 4. Febr. Die „Sixth Nationalbank" und die „Equitablebank" nahmen ihre Geschäfte wieder auf.

Newyork, 5. Febr. Der heute angekommene Dampfer „Gellert" hatte eine sehr stürmische Ueberfahrt und war in Gefahr unterzugehen. Am 29. Januar collidirte er mit einem Eisberge und erlitt zwei Stöße. Das Schiff blieb aber fast unversehrt und kam glücklich in Newyork an, nachdem es noch zwanzig Eisberge passirt hatte.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 4. Februar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,75 m
— 5. Februar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,70 m.
Glogau, 4. Febr., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,02 m.
— 4. Febr., 5 1/4 Uhr Nachm. U.-P. 2,88 m. Letzte Nachricht.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 5. Febr. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	4. Februar.	5. Februar.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	15.90—16,10	15.90—16,10
Rendement Basis 88 pCt.	15.20—15.40	15.20—15,45
Nachproducte Basis 75 pCt.	11,00—12,50	11,00—12,50
Brod-Raffinade I.	27,00—27,50	—,—
Brod-Raffinade II.	—,—	27.00—27,50
Gem. Raffinade II.	25,50—26,50	25,50—26,50
Gem. Melis I.	24,50	24,50

Tendenz: Rohzucker fest, Raffinirte unverändert.
Termine: Februar 11,75, März 11,95, fest.

Zuckermarkt. Hamburg, 5. Februar, 10 Uhr 33 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Febr. 11,70, März 11,85, Mai 12,10, August 12,50, Octbr.-Decbr. 12,25. Tendenz: Ruhig.

Kaffeemarkt. Hamburg, 5. Februar, 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 83 1/4, Mai 83, September 81 3/4, December 79 1/2. Tendenz: Ruhig. Zufuhren: Rio 7000 Sack, Santos 9000 Sack. Newyork eröffnete mit 10—15 Points Baisse.

Neustadt OS., 4. Febr. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der heutige Markt war neuerdings nur schwach befahren. Bei reger Kauflust entwickelte sich ein flottes Geschäft und wurde besonders feine Gerste gesucht und besser bezahlt, wogegen Roggen vernachlässigt war. Preise wurden wie folgt bezahlt: per 100 Klgr. Weizen 18,00—19,00 Mark, per 100 Klgr. Roggen 17,00—17,70 Mark, per 100 Klgr. Gerste 17,00—18,40 Mark, per 100 Klgr. Hafer 15,00 bis 16,40 M.

* **Rohe Häute und Felle.** Gesunde deutsche Rindhäute wurden in bester Waare von Fabrikanten zu bisherigen Preisen aus dem Markt genommen; für geringere ist wenig Begehr. Rosshäute bleiben in schwerer Waare gefragt. — In tr. Kalbfellen war wenig Geschäft, ges. bleiben in mittelschwerer und schwerer Waare zu letzten Preisen gesucht. — Von Schaffellen wurde Mehreres nach Kirchhain verkauft und gegen 48 M. bezahlt. — Die Stimmung bleibt eine gedrückte und tragen die auf der in dieser Woche eröffneten Londoner Wollauction erzielten niedrigen Preise nicht znr Hebung des Geschäfts bei. — Die Vorräthe von Ziegenfellen wurden in dieser Woche bis auf eine grosse Partie, um die jedoch auch gehandelt wird, zu unbekannt gebliebenen Preisen verkauft. — Für Lammfelle ist die Stimmung etwas ruhiger geworden, gute Sortimente finden jedoch noch immer regelmässigen Abzug. — Buenos-Ayres Schmaschen blieben wie bisher zu letzten Preisen begehrt. — Auf den Central-Viehhof kamen in dieser Woche 4891 Rinder, 2115 Kälber und 9737 Hammel. Die Preise für Häute und Felle blieben unverändert; es bringen: Von Rindhäuten: schwere Ochsen 30—32 Pf., mittelschwere ca. 70 Pfund schwer 25—26 Pf., leichte und Kuhhäute 23—24 Pf., Bullen 21—22 Pf. per Pfund grün. — Kalbfelle in allen Gewichten 32—35 Pf. pro Pfund grün. — Hammel-

4 **Breslau,** 5. Februar. [Von der Börse.] Die Börse begann das heutige Geschäft in fester Haltung. Abermals waren es die Bergwerke, welche in erster Reihe standen und das Hauptinteresse der Speculation auf sich concentrirten. Laurahütteactien wurden im Verlaufe etwas schwächer, hoben sich aber später nicht unwesentlich, als aus Berlin steigende Tendenz für das Effect gemeldet wurde. Bedarfsactien blieben ziemlich unbeweglich, wogegen Donnersmarckhütteactien ohne Unterbrechung die Aufwärtsbewegung der jüngsten Tage fortsetzten. Oesterr. Werthe, anfangs begehrt, ermatteten vorübergehend, schlossen aber wieder erholt. Rubelnoten und türkische Papiere still, ebenso heimische Banken, nur Schles. Bankvereinsantheile beliebt und höher. — Der Schluss des Verkehrs ist durchweg als günstig zu bezeichnen.

Per ult. Februar (Course von 11 bis 1 3/4 Uhr): Oesterr. Credit-Actien 180 1/2—5/8—180—1/4 bez., Ungar. Goldrente 89 3/4—1/2—5/8 bez., Ungar. Papierrente 86 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 169—1/8—168 1/2 bis 169 7/8 bez., Donnersmarckhütte 93 1/2—95 1/2 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 118—1/4 bez., Russ. 1880er Anleihe 94,10 Gd., Orient-Anleihe II 70 Gd., Russ. Valuta 224 bez., Türken 17,85—17,80 bez., Egypter 94 7/8 bez., Italiener 94 7/8—94 3/4—7/8 bez., Lombarden 59,20—59,10—59,50 bez., Schles. Bankverein 132 1/2—133 1/4 bez., Bresl. Discontobank 114 1/4 bez., Breslauer Wechslerbank 112 1/4 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 5. Februar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 180, —. Laurahütte —, —. Abwartend.

Berlin, 5. Februar, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 179. 90 Staatsbahn 95, —. Italiener 94. 70. Laurahütte 168, 50. Russ. Noten 223. 50. 4% Ungar. Goldrente 89. 70 Orient-Anleihe II 70. 10 Mainzer 124, —. Disconto-Commandit 246 70. Türken 17, 70. Türk. Loose 82, 20. Lombarden 59, 20. Abwartend.

Wien, 5. Februar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 326, —. Marknoten 57, 77. 4% ungar. Goldrente 103. 85. Fest.

Wien, 5. Februar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 325, 50. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 220, 50. Lombarden 136, 75. Galizier 188, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 57, 77. 4% Ungar. Goldrente 103, 85, do. Papierrente 99, 50. Elbthalbahn 224, —. — Reservirt.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Mittags. Credit-Actien 280 —. Staatsbahn 189, 75. Galizier 163, 42. Ungar. Goldrente 89, 60. Egypter 94, 80. Reservirt.

Paris, 5. Februar. 3% Rente 87, 95. Neueste Anleihe 1877 105, 95. Italiener 94, 30. Staatsbahn 472, 50. Lombarden —, —. Egypter 475, 31. Fest.

London, 5. Februar. Consols 97, 75. 4% Russen von 1888 Ser. II. 94, 50. Egypter 93, 13. Nasskalt.

Wien, 5. Februar. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	4.	5.
Credit-Actien	324 75	325 15
St.-Eis.-A.-Cert.	219 50	220 25
Lomb. Eisenb.	133 65	136 75
Galizier	188 75	188 50
Napoleonsd'or	9 39 1/2	9 39

Cours vom	4	5.
Marknoten	57 75	57 80
4% ung. Goldrente	103 70	103 80
Silberrente	89 15	89 15
London	118 25	118 30
Ungar. Papierrente	99 35	99 40

Cours-Blatt.

Breslau, 5. Februar 1890

Berlin, 5. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Cours vom	4.	5.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	81 10	81 40
Gotthardt-Bahn ult.	172 40	173 30
Lübeck-Büchen	177 10	179 50
Mainz-Ludwigshaf.	123 50	124 50
Mecklenburger	168 50	168 70
Mittelmeerbahn ult.	110 50	110 30
Warschau-Wien ult.	192 50	195 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	61 40	61 20
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	113 70	113 80
do. Wechslerbank	111 30	112 —
Deutsche Bank	179 70	179 50
Disc.-Command. ult.	246 50	247 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	179 70	180 —
Schles. Bankverein	132 —	132 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	— —	145 —
Bismarckhütte	220 —	219 75
Bochum Gussstahl. ult.	234 —	239 25
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	174 20	174 —
do. Pferdebahn	140 60	140 60
do. verein. Oelfabr.	93 50	94 50
Cement Giesel	145 —	145 10
Donnersmarckh. ult.	93 —	95 20
Dortm. Union St.-Pr.	117 30	118 20
Erdmannsdrf. Spinn.	106 10	106 10
Fraust. Zuckerfabrik	160 —	160 50
GörlEis.-Bd. (Lüders)	174 10	174 50
Hofm. Waggonfabrik	172 50	172 60
Kattowitz. Bergb.-A.	143 50	143 50
Kramsta Leinen-Ind.	144 60	144 70
Laurahütte	168 —	169 60
NobelDyn. Tr.-C. ult.	165 25	167 —
Obschl. Chamotte-F.	146 50	147 —
do. Eisb.-Bed.	117 60	118 —
do. Eisen-Ind.	211 —	211 —
do. Portl.-Cem.	138 —	137 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	120 20	121 40
Redenhütte St.-Pr.	130 75	130 —
do. Oblig.	115 —	115 —
Schlesischer Cement	193 —	193 —
do. Dampf.-Comp.	124 50	124 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	193 —	193 20
do. St.-Pr.-A.	193 —	193 20
Tarnowitzer Act.	29 75	— —
do. St.-Pr.	106 —	105 50

Cours vom	4.	5.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 50	107 50
do. do. 3 1/2%	103 —	103 —
Posener Pfandbr. 4%	101 70	101 70
do. do. 3 1/2%	99 90	100 —
Preuss. 4% cons. Anl.	106 80	106 80
do. 3 1/2% dto.	103 10	103 —
do. Pr.-Anl. de 55	159 —	159 —
do 3 1/2% St.-Schldsch	100 60	100 60
Schl. 3 1/2% Pfdbr. L. A	100 60	100 60
do. Rentenbriefe	104 20	104 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3 1/2% Lit. E.	— —	— —
do. 4 1/2% 1879	— —	— —
R.-O.-U.-Bahn 4%	102 80	102 70
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	94 80	95 —
Italienische Rente	94 90	95 —
do. Eisenb.-Oblig.	58 20	58 20
Mexikaner	96 80	96 80
Oest. 4% Goldrente	95 90	95 70
do. 4 1/5% Papierr.	77 40	— —
do. 4 1/5% Silberr.	77 30	77 30
do. 1860er Loose.	123 60	124 —
Poln. 5% Pfandbr.	66 90	66 70
do. Liqu.-Pfandbr.	60 90	— —
Rum. 5% Staats-Obl.	98 40	98 50
do. 6% do. do.	104 70	104 70
Russ. 1880er Anleihe	94 20	94 40
do. 1883er do.	113 50	113 60
do. 1889er do.	94 30	94 40
do. 4 1/2 B.-Cr.-Pfbr.	99 50	99 50
do. Orient-Anl. II.	70 20	70 —
Serb. amort. Rente	84 10	84 10
Türkische Anleihe.	17 70	17 70
do. Loose	81 80	82 50
do. Tabaks-Actien	102 70	102 90
Ung. 4% Goldrente	89 70	89 60
do. Papierrente	86 20	86 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	173 05	173 —
Russ. Bankn. 100 SR.	223 70	223 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 85	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 47	— —
do. 1 „ 3 M.	20 27	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 05	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	172 80	172 90
do. 100 Fl. 2 M.	171 80	171 80
Warschau 100 SR 8 T.	223 25	223 25

Privat-Discont 3 1/8%

Letzte Course.

Berlin, 5. Februar, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	4.	5.
Berl. Handelsges. ult.	199 75	199 75
Disc.-Command. ult.	247 37	247 12
Oesterr. Credit. ult.	180 12	180 12
Franzosen ult.	94 87	95 —
Galizier ult.	81 12	81 25
Harpener ult.	259 —	259 —
Lübeck-Büchen ult.	178 50	181 50
Mainz-Ludwigsh. ult.	123 62	124 50
Marienb.-Mlawka ult.	57 25	58 25
Dux-Bodenbach ult.	218 37	216 50
Schweiz. Nrdostb. ult.	139 50	140 25
Gelsenkirchen ult.	193 —	193 50

Cours vom	4.	5.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	86 12	87 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	118 —	117 50
Laurahütte ult.	169 —	169 62
Egypter ult.	94 87	94 87
Italiener ult.	94 75	94 75
Lombarden ult.	58 37	59 62
Türkenloose ult.	82 50	82 25
Dresdener Bank. ult.	187 75	187 50
Russ. Banknoten. ult.	223 75	223 50
Ungar. Goldrente ult.	89 75	89 75
Warschau-Wien. ult.	192 75	188 —
Hibernia ult.	219 —	220 —

Producten-Börse.

Berlin, 5. Februar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 202, 75. Juni-Juli 200, 75. Roggen April-Mai 175, —, Juni-Juli 173, 75 Rüböl Februar 65, 30, April-Mai 63, 60. Spiritus 70er April-Mai 33. 60, August-Septbr. 35, —. Petroleum loco 25, 20. Hafer April-Mai 166, —.

Berlin, 5. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	4.	5.
Weizen p. 1000 Kg. Ermattend.		
April-Mai	202 50	202 75
Septbr.-October	191 —	200 50
Roggen p. 1000 Kg. Verflauend.		
April-Mai	174 50	174 50
Juni-Juli	173 25	173 —
Septbr.-October	166 —	— —
Hafer pr. 1000 Kgr.		
April-Mai	165 25	165 —
Septbr.-October	— —	— —

Cours vom	4.	5.
Rüböl pr. 100 Kgr Besser.		
Februar	65 10	65 80
April-Mai	63 30	64 —
Septbr.-October	— —	— —
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Fester.		
Loco 70er	33 70	33 90
Februar 70er	33 40	33 40
April-Mai 70er	33 50	33 70
August-Septb. 70er	35 —	35 20
Loco 50er	53 20	53 40

Stettin, 5. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	4.	5.
Weizen p. 1000 Kg. Behauptet.		
April-Mai	196 —	196 —
Juni-Juli	197 50	197 50
Roggen p. 1000 Kg. Fest.		
April-Mai	171 50	172 50
Juni-Juli	170 —	171 50
Petroleum loco	12 25	12 20

Cours vom	4.	5.
Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
Februar	66 —	66 —
April-Mai	64 —	64 —
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	52 50	52 60
Loco 70er	33 20	33 10
April-Mai 70er	32 90	32 80

Glasgow, 5. Februar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 53, 6.

felle je nach Wollgehalt 4—5 M., kahle und angewachsene 1—2 M. per Stück. — Von Wildfellen: Rothhirsche 1,50—2, Damhirsche bis 1,50, Rehfelle 40—50 Pf. per Stück, Hasenfelle 40—45 Pf. per Stück. (Gerber-Ztg.)

ff. Getreide- etc. Transporte. In der Woche vom 26. Januar bis incl. 1. Februar cr. gingen in Breslau ein:

Weizen: 243 000 Kilogr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 11 000 Klgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 18 900 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 101 600 Klgr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 223 000 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 68 100 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 38 000 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 663 600 Klgr. (gegen 591 400 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 20 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 120 000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 163 400 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 234 000 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 91 400 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 6900 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 15 200 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 660 900 Kilogr. (gegen 854 200 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 10 000 Klgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 87 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 99 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 20 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 15 300 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 21 000 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 252 300 Klgr. (gegen 651 400 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 95 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 10 000 Kilogr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 73 400 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 50 600 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 5000 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 20 400 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschles. Eisenbahn, 15 000 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 269 400 Klgr. (gegen 257 000 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 30 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 10 000 Kilogr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, im Ganzen 40 000 Klgr. (gegen 175 900 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 30 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 5000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 15 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 5100 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 10 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 10 200 über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, im Ganzen 105 700 Klgr. (gegen 160 200 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 40 000 Klgr. aus Ungarn über Ruttek, 10 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 30 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 10 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 20 300 Klgr. über dieselbe von der Oels-Gnesener Eisenbahn, im Ganzen 110 500 Klgr. (gegen 70 000 Klgr. in der Vorwoche).

Dagegen gelangten in derselben Woche in Breslau zum Versand:

Weizen: Nichts.

Roggen: 10 200 Klgr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 30 400 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 40 600 Klgr. (gegen 50 900 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 10 000 Klgr. auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 15 200 Kilogramm auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 40 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 65 200 Kilogramm (gegen 39 000 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 10 200 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, (gegen 10 100 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 30 000 Klgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 51 000 Kilogramm auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 20 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn 38 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 35 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 174 000 Klgr. (gegen 204 000 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 21 000 Klgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 36 000 Klgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 25 000 Klgr. auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 3000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn 40 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 125 000 Klgr. (gegen 36 000 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 9000 Klgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Klgr. auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 10 900 Kilogramm von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 39 000 Klgr. (gegen 26 600 Klgr. in der Vorwoche).

• Vom Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Kohlenmarkt. Aus Dortmund wird der „Voss. Ztg." geschrieben: In der Eisenindustrie herrscht anhaltend eine rege Nachfrage, wobei die Preise nach wie vor fest bleiben. Im Handel mit heimischen Eisenerzen zeigt sich andauernd ein zunehmender Bedarf und die Gruben sind bis in die zweite Hälfte des laufenden Jahres zu guten Preisen ausverkauft. Im Roheisengeschäft ist es ruhiger geworden, da die Käufer ihren Bedarf vielfach für längere Zeit gedeckt haben und die Verkäufer mit Rücksicht auf die steigenden Kohlen- und Cokespreise mit weiteren Abschlüssen nicht eilig sind. Das Walzeisengeschäft hat den regen Verkehr der Vorwochen beibehalten, besonders mehren sich die Anfragen für das Ausland, namentlich für Holland und Belgien. Die Preise für Stabeisen, Bandeisen, Formeisen und Bleche sind fest und unverändert geblieben. Im Drahtgeschäft fehlt es zwar nicht an befriedigender Beschäftigung, aber die Preise sind, obgleich sie neuerdings wieder um 10 M. pro Tonne höher gehalten werden, wenig lohnend. Die Stahlwerke sind anhaltend flott beschäftigt und mit Aufträgen, insbesondere auch in Eisenbahnmaterial, reichlich versehen. Die Preise sind fest und steigend. Die Maschinenfabriken, Wagenbau-Anstalten und Eisengiessereien befinden sich in reger Thätigkeit und ebenso die Kleineisenzeug-Fabriken, Kesselschmieden und Constructions-Werkstätten. Im Kohlengeschäft erhält sich eine rege Nachfrage und sind bereits umfangreiche Abschlüsse bis Ende d. J. und weiter bis Ende Juni n. J. zu gegenwärtigen Notirungen zu Stande gekommen.

• Warrantpreise in Glasgow. Von 66 sh für die Tonne sind die Preise bis auf 53 sh 11 d zurückgegangen. In englischen Berichten wird dieser Rückschlag theils als eine Folge der speculativen Uebertreibung, theils als Wirkung einer Ueberproduction betrachtet. Wahrscheinlich hat dazu die jüngst schon erwähnte Entschliessung schottischer Banken mitgewirkt, welche bisher Warrants beliehen hatten mit der Clausel einen Nachschuss fordern zu dürfen, neuerdings aber das Recht beanspruchen, auch ohne vorgängige Aufforderung zum Nachschuss das Unterpfand zwangsweise verkaufen zu dürfen. In Folge dessen haben manche Vorschussnehmer sich nach London gewendet, doch mag auch das neue Verlangen viele Speculanten stutzig gemacht haben. Der Rückgang war besonders am vorigen Mittwoch sehr stark. Nach dem Londoner „Econom." waren grosse Engagements noch in der Schwebe, die nächste Woche fällig werden und grosse Differenzen erfordern, Posten, von denen einzelne sich auf 70 000 bis 80 000 T. Hematite-Eisen belaufen. Ein Theil der Verkäufer realisire mit Gewinn, ein anderer, der erst zu Beginn des Jahres gekauft hat, erleide 8 bis 10 sh auf die Tonne Verlust. Von einigen Producenten werde zugestanden, dass die Preissteigerung zu hastig war. Ob die Hoffnung sich realisiren wird, dass der zeitweise Preisrückgang den Begehr wieder aufleben machen werde, bleibt abzuwarten. Gegenüber dem Rückgang der Läger von Connal um etwa 127 000 T. behauptet übrigens das genannte Blatt, dass die Vorräthe in Privathänden seit Weihnachten gestiegen seien.

Ausweise.

Petersburg, 4. Februar. [Ausweis der Reichsbank vom 3. Februar n. St.*)]

Kassenbestand	57 991 000	Zun.	12 687 000	Rbl.
Discontirte Wechsel	26 527 000	Abn.	242 000	-
Vorschüsse auf Waaren	653 000	Zun.	89 000	-
Vorschüsse auf öffentliche Fonds	4 242 000	Abn.	70 000	-
Vorschüsse auf Actien u. Obligationen	13 203 000	Abn.	17 000	-
Contocurrent des Finanzministeriums	113 363 000	Zun.	24 000	-
Sonstige Contocurrenten	38 333 000	Zun.	1 684 000	-
Verzinsliche Depots	27 217 000	Abn.	24 000	-

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 27. Januar.

Submission.

Jauer, 3. Febr. Auf die Ausschreibung der Kohlenlieferung für die Gasanstalt (ca. 17 000 Centner) und der Kohlenlieferung für das städtische Wasserwerk war nur eine einzige Offerte von der Firma C. Kulmiz eingegangen. Dieselbe erhielt den Zuschlag für Stückkohle (Glückhilfgrube) pro Centner für 87 Pf. loco Gasanstalt und Waldenburger Förderkohle (Fuchsgrube) pro Centner für 63 Pf. loco Wasserwerk. Vor zwei Jahren wurden für dieselbe Sorte Stückkohle nur 68½ Pf. pro Centner bezahlt.

Schifffahrtsnachrichten.

Gross-Glogau, 4. Febr. [Original-Schifffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passirenden Dampfer und Kähne vom 31. Januar bis incl. 3. Februar. Am 31. Januar: Dampfer Eduard Zimmermann, Gurschen, mit Mauersteine, von Köben nach Glogau. 4 Kähne, mit 12 800 Ctr. Güter, von Breslau nach Stettin. Am 1. Februar: 2 Kähne, mit 5800 Centner Güter, von do. nach do. Am 2. Februar: Dampfer Wilhelm Nowotnick, Boyjadel, mit 2000 Ctr. Zucker, von do. nach do. Dampfer Hermann Soil, Neusalz, mit 2000 Ctr. Zucker, von do. nach do. Dampfer Hermann Altmann, Radschütz, mit 2000 Ctr. Zucker, von do. nach do. Dampfer Amalie, leer, von do. nach do. 2 Kähne, mit 4500 Ctr. Güter, von do. nach do. Am 3. Februar: 1 Kahn, mit 2200 Ctr. Güter, von do. nach do.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Rittmeister **Guido von Löbenstein,** Hannover. Herrn Amtsrichter **Stahn,** Ruhland. — Eine Tochter: Herrn Regierungs-Baumeister **Grimke,** Berlin.

Gestorben: Kgl. Preuß. Kammerherr Herr **Ottokar v. Witzendorff,** Erbherr auf Zecher und Seedorf. Herr Major **Alfred Schuster,** Gumbinnen. Herr Regierungs-Baumeister **Johannes Pahl,** Breslau. Herr Pfarradministrator **Oscar Harmuth,** Kotzerke.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.", Fernsprechstelle 688: Wahlen, Fabr., Cöln a. Rh. Delling, Kfm., Hamburg. Grabe, Kfm., Herford. Dommnich, Kfm., Guhrau. Steinbach, Kfm., Wittgensdorf. Lamy, Kfm., Hanau. Jork, Chorrect, Neustadt OS. Heß, Kfm., Frankfurt a. M. Zickel, Kfm., Berlin. Jacoby, Kfm., Berlin. Bohlender, Kfm., Leipzig.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201. Baron v. Kessel, Lt. u. Rgbs., Raacke. v. Busse, Rittm. u. Rgbs., n. Gem., Marchwitz. v. Sametzki, Major a. D. u. Rgbs., Rattstock. Olearius, Geh. Reg.-Rath u. Landrath, Reichenbach. Kühlwein, Kfm., Stuttgart. Schmidt, Kfm., Leipzig. Scharnweber, Kfm., Berlin. Joffroy, Kfm., Leipzig. Kasner, Kfm., Prag. Jäger, Kfm., Darmstadt.

Hôtel du Nord. Neue Taschenstraße 18. Fernsprechstelle 499. Baron v. Dewitz, Gutsbes., Ostpreußen. v. Velsen, Ob.-Bergrath, n. Gem., Zabrze. v. Lempinski, Ing., n. Gem., Petersburg. Bürmann, Berlin. Dr. Bloch, Arzt, Beuthen OS. Brandt, Güterdir., Jedlownik. Weiß, Fabrikb., Hilchenbach. Fiedler, Kfm., Lasten. Neuwirth, Kfm., Ungarn. Cunis, Bahnh.-Restaurateur, Camenz. Frl. Rohn, Berlin. Kühlborn, kgl. Maschinen-Inspector, Bromberg.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920. v. Kobylecki, Rent., Wohlau. Neumann, Brauereibes., Langenbielau. Bartsch, Ober-Amtm., n. T., Pirnig. Sieber, Pastor, Anhalt. Görlich, Kfm., Bunzlau. Wolf, Kfm., Dresden. Teichert, Kfm., Liegnitz. Voigt, Regier.-Baumeister, Jarotschin. Janke, Kfm., Leipzig. Lottkowitz, Kfm., Görlitz. Hundtmann, Glasermstr., n. Fr., Schweidnitz. Frau Rentiere Gabriel, Schweidnitz. Eisenstädt, Kfm., Breslau.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17. Fernsprechstelle 777. Sommerfeld, Ober-Amtm., Gr.-Wartenberg. Szafranek, Propst, Wyskocz. Klösel, Kfm., n. Gem., Gr.-Peterwitz. Flascher, Caplan, Ratibor. Grunwald, Weingroßhdlr., Myslowitz. Danziger, Kfm., Myslowitz. Klinert, Kfm., Berlin. Brodback, Kfm., Amsterdam. Mai, Kfm., Peterswaldau. Herrmann, Kfm., Oppeln. Hamann, Kfm., Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 5. Februar 1890.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,20 B	102,20 B
do. do.	3½	—	—
D. Reichs-Anl.	4	107,60 B	107,50 B
do. do.	3½	103,00 B	103,05 B
Liegn. Std.-Anl	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,90 bz	106,90 bz
do. do.	3½	103,10 bzB	103,00 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. Schuldsch.	3½	100,00 G	100,00 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	100,50 G	100,80 bz
do. Lit. A.	3½	100,60 bz	100,60à55 bz
do. Rusticale	3½	100,60 bz	100,60à55 bz
do. Lit. C.	3½	100,60 bz	100,60à55 bz
do. Lit. D.	3½	100,60 bz	100,60à55 bz
do. altl.	4	101,00 bzG	101,20 bz
do. Lit. A.	4	101,00 bzG	101,20 bz
do. neue	4	101,00 bzG	101,20 bz
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,00 bzG	101,20 bz
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,60 B	101,60à50 bz
do. do.	3½	100,00à99,95 bz	100,00 bzB
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,30 B	104,30 B
do. Landesclt.	4	—	102,50 B
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	100,25 G	100,25 G

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,00 bz	99,00 bz
do. Serie II.	3½	99,00 bz	99,00 bz
do. do.	4	101,85 bz	101,75à70 bz
do. rz. à 110	4½	111,50 G	111,60 B
do. rz. à 100	5	103,10 G	103,10 G
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta' Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	101,70 B	101,70 B
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl.	4	99,75 B	99,75 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,50 G	100,40 G
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)

			vorig. Cours.	heutiger Cours.
abgest.	Brsl. Schwd. Frb. Lit. H.	4	102,80 B	102,60 bzG
abgest.	dto. dto. v. 76.	4	102,80 B	102,60 bzG
abgest.	OS. Eis.-Pr. Lit. F	4	102,80 B	102,60 bzG

(laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)

			vorig. Cours.	heutiger Cours.
abgest.	OS. Eisb.-Pr. L. H	4	102,90 B	102,60 bzG
abgest.	dto. dto. v. 79.	4½	103,20 B	103,20 B
abgest.	R.-O.-E.-Pr. S. II.	4	102,90 B	102,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1888.	1889.	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	2¼	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	1	—	—	—
Lübeck-Büchen.	7½	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4½	—	123,25 G	123,75 G
Marienb.-Mlwk.	3	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	95,00 G	94,90 G bz
Italien. Rente.	5	95,00 bz	95,00 bzB kl. 5,25
do. Eisenb.-Obl.	3	58,20 bzB	58,20 bzB
Krak.-Oberschl.	4	100,20 B	99,90 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	97,00 B	97,00 B
Oest. Gold-Rente	4	95,40 G	96,00 B
do. Pap.-R. F/A.	4 1/5	—	77,25 bz
do. do. M/N.	4 1/5	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4 1/5	77,35à25 bz	77,30à20 bz
do. do. A/O.	4 1/5	77,15 bzB	77,10à6,90 bz
do. Loose 1860	5	124,50 B	124,00 B
Poln. Pfandbr.	5	66,85 bzG	66,85 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	61,50 G	61,00 G
Rum. am. Rente	4	85,70 bz	85,50 bzG
do. do. do.	5	98,55 bz	98,55à50 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. Staats-Obl.	6	104,90 bz	104,85 bz
Russ. 1880er Anl.	4	94,25 G	94,25 B
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	70,10 G	70,00 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	17,70 B	17,85 bz
do. 400 Fr.-Loose	fr	82,75 G	82,75 B
Ung. Gold-Rente	4	89,50 bz	89,75à50 bzG
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	100,70 G	100,80 bzB
do. Pap.-Rente	5	86,30à25 bzB	86,15à6,00 bzG

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1888.	1889.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	6 1/3	—	114,00 G	114,00 B
do. Wechslerb.	6	—	111,80 bzB	111,90 bz
D. Reichsb.*)	5 2/5	—	—	—
Oesterr. Credit.	9 1/16	—	—	—
Schles. Bankver.	7	—	132,25à50 bz	132,35à40 bz
do. Bodencred.	6	—	122,00 bzG	122,00 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

	1888.	1889.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	132,00 B	131,50 G
do. Strassenb.	7	6	140,00 G	142,00 B
do. Wagenb.-G.	9	—	175,00 B	175,00 B
Donnersmrckh.	3	—	91,75à2,75 bz	93,50à90 bzG
Erdmnsd. A.-G.	6	—	107,00 B	—
Frankf. Güt.-Eis	4½	—	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	144,50 bz	144,00 bzG
O-S. Eisenb.-Bd.	5½	—	117,50 bz	117,75 bzB
do. Eis.-Ind. A.-G	—	—	211,00 bzG	211,25 bz
do. Portl.-Cem.	10	10	—	—
Oppeln. Cement	6	7	122,00 G	121,75 bzG
Schles. C. Giesel	12	10	—	—
do. Dpf.-Co.	8½	7	124,00 G	124,00 G
do. Feuervers.	31 2/3	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6 1/2	—	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	—	117,50 G	—
do. Lebensvers.	4	—	p.St —	p.St. —
do. Leinenind.	7 2/3	—	144,50 B	145,00 B
do. Cem. Grosch.	18½	14½	—	—
do. Zinkh.-Act.	9	—	194,50 B	192,40 G
do. do. St.-Pr.	9	—	194,50 B	192,40à25 bz
Siles. (V. ch. Fab)	7	—	137,25 B	137,25 bzB
Laurahütte	6½	—	167,50 B	168,75 B
Ver. Oelfabrik.	5¾	—	—	95,00 G

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest. W. 100 Fl.	173,20 bz	173,15 bz !
Russ. Bankn. 100 SR	224,25 bzG	224à4,50 bzB

Wechsel-Course vom 5. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	168,85 G
do. do.	2½	2 M.	168,25 G
London 1 L.Strl.	6	8 T.	20,47 bz
do. do.	6	3 M.	20,27 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,00 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	223,25 G
Wien 100 Fl.	4½	8 T.	172,65 G
do. do.	4½	2 M.	171,50 G

Bank-Discont 5 pCt. Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 5. Februar. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waar. höchst. M	Pf	gering. Waar. niedr. M	Pf
Weizen, weiss	19	—	18	80	18	40	18	—	17	40	16	90
Weizen, gelb	18	90	18	60	18	30	17	90	17	30	16	80
Roggen	17	30	17	10	16	90	16	60	16	40	16	20
Gerste	17	80	17	10	15	80	15	30	14	30	12	80
Hafer	16	60	16	40	16	20	16	—	15	80	15	40
Erbsen	18	—	17	50	16	50	16	—	15	—	14	50

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M	Pf	mittlere M	Pf	ord. Waare M	Pf
Raps	26	90	25	10	23	40
Winterrübsen	26	40	24	80	23	20
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	22	—	20	75	18	50
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 5. Februar. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 30,00—30,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,25 bis 27,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,40—9,80 M. b) ausländisches Fabrikat 9,20—9,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 26,50—27,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 11,00—11,40 M. b. ausländisches Fabrikat 10,40—10,80 M.

Breslau, 5. Febr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) fest, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Februar 176,00 Br., April-Mai 177,00 Br., Mai-Juni 179,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Februar 165,00 Br., April-Mai 165,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Februar 68,00 Br., Februar-März 68,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per Februar 50er 51,20 Gd., 70er 31,70 Gd., April-Mai 70er 32,50 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 6. Februar:
Roggen 176,00, Hafer 165,00, Rüböl 68,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 5. Februar: 50er 51,20, 70er 31,70 Mk.

Verantwortlich: Für d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.